

Orderformular Investmentfonds – Sparplan TL200

Kontonummer _____ Depotnummer _____

Auftraggeber _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Ich/Wir beauftrage/n die Augsburger Aktienbank AG, Halderstraße 21, 86150 Augsburg, folgende/n Aufträge/Auftrag nach Maßgabe der nachfolgend aufgeführten Bedingungen und den „Besondere Bedingungen zum Investmentfondsansparplan TL200“ auszuführen. Die Bank ist berechtigt, zur Abwicklung notwendige Konten/Depots zu eröffnen. Sowohl diese Order als auch die automatisch generierten Umschichtungsaufträge gemäß den „Besondere Bedingungen zum Investmentfondsansparplan TL200“ werden entsprechend der Grundsätze der Ausführung beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren ausgeführt. Aus abwicklungstechnischen Gründen sind Rundungsdifferenzen möglich. Die Bank ist berechtigt, auf ganze Stücke abzurunden.

Auftrag zur Einrichtung von Ansparplänen für Investmentfonds-Anteile

Bitte ankreuzen	Fondspalette	Wertpapierkennnummer/ISIN	Anlagebetrag in EUR (jeweils mind. 25,00 EUR einschl. Vermittlungsentgelt ¹⁾)	Zahlungsweise (monatlich)	Ab Monat/Jahr ²⁾
<input type="checkbox"/>	Baring Eastern European Fund	933558	_____	<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	Metzler European Smaller Companies	987735	_____	<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	BNP Paribas L1 OBAM Equity World	A0B94X	_____	<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	M&G Global Basics	797735	_____	<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	Franklin Mutual European Fund	982584	_____	<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	Fidelity Asian Special Situations	974005	_____	<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	Comgest Magellan	577954	_____	<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	Allianz-dit Rohstoff-Fonds	847509	_____	<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	Pioneer Global Ecology	A0MJ48	_____	<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	Pictet Global Megatrends	A0RLJD	_____	<input type="checkbox"/>	_____

¹⁾ Die prozentuale Höhe des Vermittlungsentgeltes aus dem vorbezeichneten Betrag ergibt sich aus den jeweiligen Verkaufsprospekten.

²⁾ Die Ausführung (Kauf bzw. Verkauf) erfolgt bei Ansparplänen mit Lastschriftentzug/Entnahmeplänen am Schlußtag 5. des Monats, wahlweise am Schlußtag 15. des Monats bzw. jeweils am darauffolgenden Bankarbeitstag. Der tatsächliche Abrechnungsbetrag kann aus technischen Gründen – insbesondere bei Fremdwährungsaufträgen – geringfügig vom Anlagebetrag abweichen. Sofern der Auftrag nicht rechtzeitig vor dem gewählten Schlußtag der Bank zugeht, erfolgt die erstmalige Ausführung ggf. erst im nachfolgenden Kalendermonat.

Regelmäßige Zahlungen bei Ansparplänen erhöhen sich jeweils nach 12 Monaten um 5 % (Dynamik). Die Dynamik kann jederzeit beendet werden.

Die Dynamik soll abweichend 3 % 7 % 10 % betragen Eine Dynamik ist nicht gewünscht

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Augsburger Aktienbank AG widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Einzahlungen zum gewünschten Ausführungstermin ausschließlich von meinem/ unserem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontonummer _____ Kontoinhaber _____

Bankleitzahl _____ Kreditinstitut, Ort _____

Soweit ich/wir keine Kontoverbindung angeben, gilt für Ansparpläne die vorbezeichnete Ermächtigung auch für das der Augsburger Aktienbank AG bereits vormals mitgeteilte und bei ihr hinterlegte Referenzkonto. Erworben Anteile an Investmentfonds werden im Depot verwahrt. Der Gegenwert wird dem jeweiligen Abrechnungskonto belastet. Bei Kaufaufträgen gegen Lastschriftentzug findet die Einbuchung der Wertpapiere unter dem Vorbehalt der Lastschritteinlösung statt.

Ort, Datum _____ Unterschrift/en des/der Kontoinhaber/s (falls abweichend zum Auftraggeber)

Mir/Uns wurde/n rechtzeitig vor der Auftragserteilung die Wesentlichen Anlegerinformationen/der vereinfachte Verkaufsprospekt*, der ausführliche Verkaufsprospekt – jeweils in der geltenden Fassung – sowie der jeweils letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht (insgesamt „die Verkaufsunterlagen“) in Papierform und zusätzlich – bei Vorliegen einer Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings – über die Internetseite <https://akp.aab.de/akp> kostenlos zur Verfügung gestellt.

* Sofern bei EU-Investmentanteilen der jeweilige Herkunftsmitgliedstaat des Investmentfonds für die Dauer einer max. Übergangsfrist bis zum 30.06.2012 die Verwendung des vereinfachten Verkaufsprospektes noch gestattet, tritt für die Dauer der Übergangsfrist an die Stelle der Wesentlichen Anlegerinformationen der vereinfachte Verkaufsprospekt.

Hinweis: Die Augsburger Aktienbank AG kann von Dritten, i. d. R. dem Produktemittenten, im Zusammenhang mit der Wertpapier(neben)dienstleistung eine laufzeitabhängige Vermittlungsprovision erhalten. Der Kunde hat sich entsprechend den Angaben in den Konto-/Depoteröffnungsurkunden mit dem Einbehalt dieser laufzeitabhängigen Vermittlungsprovision einverstanden erklärt. Die Augsburger Aktienbank kann an Dritte, i. d. R. den Vermittler und/oder Finanzberater, Teile dieser laufzeitabhängigen Vermittlungsprovision sowie des Vermittlungsentgeltes weiterleiten. Details über derartige Zuwendungen sind in den „Informationen für Wertpapierkunden und -interessenten der Augsburger Aktienbank AG“ aufgeführt.

Besondere Bedingungen zum Investmentfondsansparplan TL200 (Sparplan TL200)

a) Allgemeine Hinweise zum System „Sparplan TL200“

Der Konto-/Depotinhaber kann aus den ihm zum Abschluss des Sparplan TL200 zur Verfügung stehenden Investmentfonds („die Fondspalette“) einen oder mehrere Investmentfonds auswählen („der Sparplanfonds“).

Das technische System „Sparplan TL200“ überwacht ausschließlich jeweils am ersten Bankarbeitstag (am Sitz der Bank) des Monats (der Stichtag) den Kurs der sog. 200-Tage-Linie der jeweiligen Investmentfonds der Fondspalette und löst bei Abweichen des Sparplanfondskurs von mehr als 5 % (nach unten oder nach oben) – bezogen auf den Kurs der 200-Tage-Linie des Sparplanfonds – Verkauf – bzw. Kaufsignale aus, die wiederum zu Umschichtungen, d. h. Verkäufe und Käufe, nach fest definierten Kriterien (vgl. nachfolgend „Funktionsweise Sparplan TL200“) führen, ohne dass es hierzu eines gesonderten Auftrags des Konto-/Depotinhabers bedarf. Der Konto-/Depotinhaber stimmt bereits mit Sparplan TL200 – Antragstellung (vgl. nachfolgend „Erklärung des Konto-/Depotinhabers“) den automatisch generierten Umschichtungen/Transaktionen zu.

Der Kurs der 200-Tage-Linie der jeweiligen Investmentfonds der Fondspalette wird zum Stichtag wie folgt berechnet: Die jeweilige Kapitalanlagegesellschaft übermittelt der Firma EDISOFT GmbH, Raiffeisenallee 12 B, 82041 Oberhaching (die EDISOFT) an den Kalendertagen, an dem ein Sparplanfondsrücknahmekurs (der Sparplanfondskurs) durch die jeweilige Kapitalanlagegesellschaft festgestellt wird (der Kursfeststellungstag), den jeweiligen zum Kursfeststellungstag gültigen Sparplanfondskurs (Schritt 1). Die jeweiligen Sparplanfondskurse werden (Schritt 2), sofern Ausschüttungen, Fondsplits und ggf. Devisenumrechnungen erfolgt sind, am jeweiligen Kursfeststellungstag durch EDISOFT angepasst (der angepasste Sparplanfondskurs). Der angepasste Sparplanfondskurs zum Stichtag und die angepassten Sparplanfondskurse der dem Stichtag vorangehenden 199 Kursfeststellungstage werden addiert und die hieraus sich ergebende Summe durch 200 dividiert (Schritt 3). Der sich hieraus jeweils ergebende Wert ist der Kurs der 200-Tage-Linie des jeweiligen Sparplanfonds.

Sowohl die Überwachung der nach vorgenannter Maßgabe errechneten Kurse der 200-Tage-Linie der Investmentfonds der Fondspalette als auch die Verkauf- und Kaufsignale basieren ausschließlich auf einem selbständig entscheidenden Softwaretool der EDISOFT, ohne dass Eingriffe von außen durch die Bank, durch einen Vermittler/Berater/Bevollmächtigten oder durch einen sonstigen Dritten erfolgen (das „finanzmathematische System“).

Es handelt sich bei dem Sparplan TL200 weder um eine Finanzportfolioverwaltung im Sinne des § 1 Abs. 1 a Satz 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) noch um eine Finanzanalyse nach § 34 b des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG). Des Weiteren wird keine persönliche Empfehlung der Bank zum Kauf, Verkauf, Halten, Tausch, Rückkauf eines Sparplanfonds abgegeben, mithin keine Anlageberatung i. S. d. § 1 Abs. 1 a Satz 2 Nr. 1 a KWG bzw. § 2 Abs. 3 Nr. 9 WpHG durchgeführt. Vielmehr gelten insbesondere die unter Kapitel „Reines Ausführungsgeschäft/Beratungsfreies Geschäft“ des Konto-/Depoteröffnungsantrags und die unter Kapitel „Einschaltung von Bevollmächtigten“ der Bedingungen für das Augsburger Service-Konto (letzter Spiegelpunkt) aufgeführten Bestimmungen, auf die hiermit ausdrücklich verwiesen wird.

b) Funktionsweise „Sparplan TL200“

In das finanzmathematische System der EDISOFT fließen die von den jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften an den Kursfeststellungstagen ermittelten Fondsrücknahmepreise der Investmentfonds aus der Fondspalette; hieraus wird durch EDISOFT der jeweilige individuelle Kurs der 200-Tage-Linie des jeweiligen Investmentfonds zum Stichtag nach Maßgabe von oben lit. a errechnet. EDISOFT überwacht ausschließlich jeweils am Stichtag jeden einzelnen Investmentfonds der Fondspalette auf eine 5%ige Abweichung von dem jeweiligen errechneten Kurs der 200-Tage-Linie; an den übrigen Tagen des jeweiligen Kalendermonats erfolgt keine Überwachung durch EDISOFT.

Sofern das finanzmathematische System zum Stichtag eine negative Abweichung (Abweichung nach unten) in dem Sparplanfonds – bezogen auf dessen errechneten Kurs der 200-Tage-Linie – von größer 5 % feststellt, wird – mittels eines elektronischen Signals (das Verkaufssignal) – der Verkauf sämtlicher, bis zum Stichtag erworbener, Anteile bei der Bank beauftragt. Der Sparplan selbst wird – hiervon unabhängig – weiterhin in dem von dem Anleger ausgewählten Investmentfonds ausgeführt. Umgeschichtet werden nur die bis zum Verkaufssignal angesammelten Fondsanteile in den – bereits zu Ansparplanbeginn – festgelegten Geldmarktfonds, FT Accugeld, WKN 977020, („der Geldmarktfonds“). Eine Umschichtung in den Geldmarktfonds für den jeweiligen Sparplanfonds aufgrund einer Abweichung nach unten unterbleibt, sofern für diesen Sparplanfonds bereits zuvor eine Umschichtung in den Geldmarktfonds erfolgt ist, und zwischenzeitlich noch keine Rückumschichtung in den jeweiligen Sparplanfonds (gemäß dem folgenden Absatz) erfolgt ist.

Sofern das finanzmathematische System zum Stichtag eine positive Abweichung (Abweichung nach oben) in dem Sparplanfonds – bezogen auf dessen errechneten Kurs der 200-Tage-Linie – von größer 5 % feststellt, werden – mittels eines elektronischen Signals (das Kaufsignal) – die vormals (gemäß vorstehendem Satz) in den Geldmarktfonds umgeschichteten Anteile wieder in denselben Sparplanfonds zurückgeführt aus dem sie ursprünglich gekommen sind, d. h. der Verkauf der Geldmarktfondsanteile wird bei der Bank beauftragt und aus dem sich hieraus ergebenden Verkaufserlös werden wiederum Anteile des Sparplanfonds erworben.

Auch in diesem Fall wird der Sparplan selbst – unabhängig von dieser Umschichtung – weiterhin in dem von dem Konto-/Depotinhaber ausgewählten Sparplanfonds ausgeführt, d. h. umgeschichtet werden nur die – im Zeitpunkt des Kaufsignal im Depot verwahrten – Anteile des Geldmarktfonds in Anteile des Sparplanfonds. Sofern der Auftraggeber über Anteile an dem Geldmarktfonds zwischenzeitlich verfügt hat, erfolgt eine Umschichtung in den jeweiligen Sparplanfonds nur sofern und soweit – nach Maßgabe der zeitlichen Bearbeitungsreihenfolge durch die Bank – noch Anteile am Geldmarktfonds vorhanden sind.

c) Ausgewählte besondere Fallkonstellationen

Sofern der Konto-/Depotinhaber den Ansparplan löscht und keine weiteren Einzahlungen tätigt, kann der Ansparplan durch die Bank nicht mehr ausgeführt werden. Die bis zum Zeitpunkt der Löschung im Depot befindlichen Sparplanfonds bzw. Geldmarktfonds werden weiterhin nach Maßgabe von lit. b (Funktionsweise „Sparplan TL200“) behandelt.

Sofern die Kapitalanlagegesellschaft einen Sparplanfonds für Käufe (zeitweise) schließt, kann der Ansparplan – für den Zeitraum der Fondsschließung – nicht mehr ausgeführt und keine Käufe in den Sparplanfonds mehr getätigt werden. Die bis zum Zeitpunkt der Fondsschließung im Depot befindlichen Sparplanfonds bzw. Geldmarktfonds können – für den Zeitraum der Fondsschließung – nur noch eingeschränkt nach Maßgabe von lit. b (Funktionsweise „Sparplan TL200“) behandelt werden, da infolge eines Kaufsignals ausgelöste Transaktionsaufträge – aufgrund der Fondsschließung – nicht mehr ausgeführt werden können.

Sofern die Kapitalanlagegesellschaft die Rücknahme eines Sparplanfonds aussetzt (§§ 37, 81 Investmentgesetz) kann der Ansparplan weiterhin ausgeführt werden.

Die Funktionsweise des Sparplan TL200 (lit. b) ist jedoch eingeschränkt, da infolge eines Verkaufssignals ausgelöste Transaktionsaufträge – aufgrund der Rücknahmeaussetzung – nicht mehr ausgeführt werden können.

Sofern sonstige besondere Fallkonstellationen bezogen auf die Sparplanfonds (z. B. Fondsverschmelzungen nach § 40 Investmentgesetz) durch die jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften ausgelöst werden, wird die Bank den Konto-/Depotinhaber gesondert unterrichten, sofern sich die sonstigen besonderen Fallkonstellationen auf die Funktionsweise des Sparplan TL200 auswirken und die Bank ihrerseits von den Kapitalanlagegesellschaften über deren Maßnahmen unterrichtet worden ist.

d) Haftung

Die Bank nimmt im Rahmen des Sparplan TL200 keine Überwachung der Kurse der 200-Tage-Linie der Investmentfonds der Fondspalette vor, sondern führt die Transaktionsaufträge lediglich aus. Vielmehr erfolgt die Überwachung der Kurse der 200-Tage-Linie allein durch EDISOFT. Die Bank übernimmt daher keine Haftung für Handlungen/Maßnahmen/Entscheidungen der EDISOFT, insbesondere keine Gewähr dafür, dass (i) die jeweiligen Kurse der 200-Tage-Linie der Investmentfonds der Fondspalette überwacht werden, (ii) negative und/oder positive Abweichungen von dem jeweiligen Kurs der 200-Tage-Linie sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach richtig ermittelt werden, (iii) Kauf- und Verkaufssignale im Falle einer negativen und/oder positiven Abweichung auch ausgelöst werden, (iv) Transaktionsaufträge an die Bank (rechtzeitig) erteilt werden.

Die Bank weist darüber hinaus darauf hin, dass sie auf Maßnahmen von Kapitalanlagegesellschaften bzgl. der Sparplanfonds/Geldmarktfonds (vgl. lit. c) keine Einwirkungs- oder Einflussmöglichkeiten hat.

Die Bank weist des Weiteren nochmals ausdrücklich darauf hin, dass eine Überwachung des errechneten Kurses der 200-Tage-Linie der jeweiligen Investmentfonds der Fondspalette ausschließlich zum Stichtag durch EDISOFT erfolgt. Positive oder negative Abweichungen von mehr als 5 % von dem errechneten Kurs der 200-Tage-Linie des jeweiligen Investmentfonds der Fondspalette im übrigen Zeitraum lösen keine Verkauf- oder Kaufsignale und somit auch keine Umschichtungsanträge aus. Die Bank übernimmt für hieraus sich ergebende Schäden keine Haftung.

e) Einwilligungserklärung in die Datenübermittlung an EDISOFT

Um eine Umsetzung des Sparplan TL200 nach Maßgabe der obigen Bedingungen zu ermöglichen (Zweckgebundenheit), willige ich ein, dass die Augsburger Aktienbank AG meine persönlichen Daten an die EDISOFT GmbH, Raiffeisenallee 12 B, 82041 Oberhaching, zur dortigen Datenverarbeitung und -nutzung übermittelt.

Übermittelt werden dürfen:

- Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf, Staatsangehörigkeit und sonstige in den Konto-/Depoteröffnungsunterlagen und im Orderformular Sparplan TL200 vergleichbare Daten)
- Konto-/Depotinformationen (in den Konto-/Depoteröffnungsunterlagen und im Orderformular Sparplan TL200 enthaltene Daten, Umsatzen des Kontos/Depots)

Hiermit befreie ich die Augsburger Aktienbank AG im vorstehend genannten Umfang und beschränkt auf den obigen Zweck auch vom Bankgeheimnis.

Die Unterzeichnung dieser Einwilligungserklärung ist freiwillig und kann jederzeit – ohne Einfluss auf das vertragliche Geschäftsverhältnis (Konto-/Depotvertrag) – für die Zukunft widerrufen werden. Eine Umsetzung des Sparplan TL200 ist im Falle des Widerrufs der Einwilligungserklärung nicht mehr möglich.

Ort, Datum



Unterschrift Auftraggeber



f) Erklärung des Konto-/Depotinhabers

Ich beauftrage die Augsburger Aktienbank AG die eingezahlten Beiträge in den Sparplan TL200 in Anteile in dem Sparplanfonds anzulegen, der von mir ausgewählt wurde. Ich bin damit einverstanden, dass nach Vorgabe des finanzmathematischen Modells („Sparplan TL200“) jederzeit automatisch Umschichtungen in der Kombination fest definierter Sparplanfonds in fest definierten Geldmarktfonds (und umgekehrt) veranlasst werden können, ohne dass hierzu ein von mir unterzeichneter Transaktionsauftrag vorgelegt wird.

Ort, Datum



Unterschrift Auftraggeber



Widerrufsrecht nach § 126 InvG

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der Investmentgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft im Sinne des § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber Augsburger Aktienbank AG, Halderstraße 21, 86150 Augsburg, schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die Investmentgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Ende der Widerrufsbelehrung

Empfangsbestätigung: Ich bestätige, rechtzeitig vor Vertragsabschluss den Verkaufsprospekt des Sparplanfonds erhalten zu haben.

Ort, Datum



Unterschrift Auftraggeber



Die Durchschrift wurde dem Kunden ausgehändigt.

Ort, Datum



Unterschrift Vermittler

Original für die Bank